

VERMIETUNG TENNISHEIM

BENUTZUNG FÜR PRIVATE ZWECKE

Einleitung: Vermietung nur an Mitglieder über 18 Jahre

I. Grundsätzliche Vorgehensweise

- A. der Mieter meldet eine Feier beim Veranstaltungswart oder beim 1. Vorstand an. Nach erfolgter Prüfung und Freigabe ist folgende Vorgehensweise zwingend einzuhalten
- B. Rechtzeitige Anmeldung (2 Wochen) vor der Feier bei der Gemeindeverwaltung mit Termin. Ausfüllen des Formulars und Rückgabe an die Gemeinde mit Unterschrift des 1. Vorsitzenden
- C. Entrichtung der Miete von 50 € bei der Gemeinde und ein Müllsack zu 5,00 €. Zusätzlich eine Nutzungsgebühr an den Tennisclub von 50 € sowie eine Kautions von 250,- bei der Übergabe der Räumlichkeiten

II. Rechte

- A. Der Mieter nutzt die Einrichtungen zur ordentlichen Ausführung der Feier
- B. Der Mieter hat freie Auswahl für seine Gastronomie wie Essen und Getränke
- C. Der Mieter feiert mit Verwandten und Bekannten ein privates Fest

III. Pflichten

- A. Der Mieter haftet für alle Vorfälle, die durch fahrlässiges Handeln und/oder Verletzung der Aufsichtspflicht zustande kommen.
- B. Konsequente Einhaltung des Jugendschutzgesetzes
- C. Einhaltung der Lärmschutzbestimmungen
- D. Beachtung der Hausordnung
- E. Duldung des laufenden Tennis-Spielbetriebes während der Tageszeit
- F. Räum- und Streupflicht der Zugänge bei einer Feier im Winter

IV. Nacharbeitung

- A. Der Mieter verpflichtet sich alle Räumlichkeiten die benutzt wurden am darauf folgenden Tag bis Mittag zu reinigen (incl. Außenanlage!)
- B. Entsorgung des Müllsackes und Flaschen-Leergutes
- C. Spül und Putzmittel & Küchenrollen selbst mitbringen
- D. Verbrauchte Milch, Zucker, Kaffee, Gewürze wieder auffüllen
- E. Benutzte Geschirrtücher waschen und zurückbringen
- C. Abnahme und Übergabe des Tennisheimes mit dem Vergnügungswart oder einem Vorstandsmitglied. Bei einwandfreien Zustand wird die Kaution von 250,-- rückerstattet.

Schlussfolgerung:

- A. Die Mitglieder sollen grundsätzlich die Möglichkeit haben private Feiern in einer Vereinsstätte abzuhalten
- B. Die Gäste der Feier sowie der Mieter soll sich wohl fühlen und seine Feier individuell gestalten
- C. Der Verein fordert, dass seine Einrichtungen pfleglich behandelt werden! **Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass Beer Pong oder ähnliche Spiele nicht im Vereinsheim gespielt werden dürfen und Rauchen nur auf der Terrasse gestattet ist!**

Vorstand
Tennisclub Finsing
Stand März 2023